



Verordnung Aktuell Heilmittel

Stand: 13. Dezember 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Heilmittel: Diagnoseliste zum 1. Januar 2023 ergänzt

Langfristiger Heilmittelbedarf

Leiden Patientinnen oder Patienten unter schweren funktionellen oder strukturellen Schädigungen, bei denen das Therapieziel frühestens nach einem Jahr erreicht wird oder eine fortlaufende Behandlung notwendig ist, kann ein langfristiger Heilmittelbedarf bestehen. Sind Erkrankungen in der Diagnoseliste - einer Anlage der Heilmittel-Richtlinie - aufgeführt, besteht ein langfristiger Heilmittelbedarf. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse ist dann nicht erforderlich. Nur alle 12 Wochen ist eine ärztliche medizinische Kontrolle und eine erneute Verordnung nötig.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Liste - **zum 1. Januar 2023** - um weitere schwere neuromuskuläre Erkrankungen sowie mehrfach und beidseitige Amputationen an Armen und Beinen sowie weitere Chromosomenanomalien ergänzt.

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems				
G60.0	Hereditäre sensomotorische Neuropathie	WS/EX/PN	SB2/EN3	SP3
G60.8	Sonstige hereditäre und idiopathische Neuropathien	EX/CS/PN /SO4	SB1/SB2 /EN3	-
Krankheiten im Bereich der neuromuskulären Synapse und des Muskels				
G70.2	Angeborene oder entwicklungsbedingte Myasthenie	PN/AT	EN3/SB3	SC/SP6
Polyneuropathien und sonstige Krankheiten des peripheren Nervensystems				
G71.1	Myotone Syndrome	PN/AT	EN3/SB3	SC/SP6
G71.2	Angeborene Myopathien	WS/EX/PN /AT	EN3/SB3	SC/SP6
G71.3	Mitochondriale Myopathie, anderenorts nicht klassifiziert	ZN/PN	EN1/EN3 /SB3	SC/SP6
G73.6	Myopathie bei Stoffwechselkrankheiten	PN	EN3/SB3	SC/SP6

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physio- therapie	Ergo- therapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
Verlust von oberen und unteren Extremitäten				
Z89.3	Beidseitiger (teilweiser) Verlust der oberen Extremitäten	EX/WS/CS /LY	SB2	-
Z89.7	Beidseitiger (teilweiser) Verlust der unteren Extremitäten	EX/WS/CS /LY	SB2	-
Z89.8	Verlust von oberen und unteren Extremitäten [jede Höhe]	EX/WS/CS /LY	SB2	-
Chromosomenanomalien				
Q93.3	Deletion des kurzen Armes des Chromosoms 4 (Wolf-Hirschhorn-Syndrom)	EX/WS	SB1/SB2	SP1
Q93.5	Sonstige Deletion eines Chromosomenteils (Angelman-Syndrom)	ZN/WS	EN1/SB1/ SB2/PS1	SP1

Besonderer Verordnungsbedarf

Es handelt sich um die Verordnung von Heilmitteln für schwerkranke Patientinnen oder Patienten. Diese Heilmittel werden meist für einen begrenzten Zeitraum, jedoch in einem intensiven Ausmaß benötigt. Ein spezielles Genehmigungsverfahren für besondere Verordnungsbedarfe ist nicht vorgesehen. Nur alle 12 Wochen ist eine ärztliche medizinische Kontrolle und eine erneute Verordnung nötig.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich - **zum 1. Januar 2023** - auf eine Anpassung der Diagnoseliste der bundesweit geltenden besonderen Verordnungsbedarfe für Heilmittel verständigt. Aus diesem Grund wurde die Liste der Extremitätenverluste auf der Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe neu gefasst. Gleichzeitig soll die Versorgung durch die Aufnahme weiterer Diagnosegruppen verbessert werden. Auch die Frist zur Entlassung bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von 6 auf 12 Monate wird erweitert. Die nachfolgende Tabelle listet die Ergänzungen auf.

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe			Hinweis/ Spezifikation
		Physio- therapie	Ergo- therapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
Extremitätenverlust					
Z89.1	Einseitiger Verlust der Hand und des Handgelenks	EX/ WS/ CS/ LY	SB2	-	längstens 12 Monate nach Akutereignis
Z89.2	Einseitiger Verlust der oberen Extremität (oberhalb des Handgelenks)				
Z89.5	Einseitiger Verlust der unteren Extremität unterhalb oder bis zum Knie				
Z89.6	Einseitiger Verlust der unteren Extremität (oberhalb des Knies)				

Zum **1. Januar 2023** tritt außerdem die Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege des G-BA in Kraft (vgl. Verordnung Aktuell „Außerklinische Intensivpflege - Erstfassung der Richtlinie“). Folgende mit der außerklinischen Intensivpflege im Zusammenhang stehende Diagnosen werden in die Übersicht der besonderen Verordnungsbedarfe aufgenommen.

ICD-10	ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe			Hinweis/ Spezifikation
			Physio- therapie	Ergo- therapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
Indikationen zur außerklinischen Intensivpflege						
Z99.0	Z43.0	Abhängigkeit (langzeitig) vom Aspirator i. V. m. Versorgung eines Tracheostomas	EX/ ZN/ PN/ AT/ LY	EN1/ EN2/ EN3/ SB1/ SB2	SC/ST1	Unter Einbindung der Ärztinnen und Ärzte, die die medizinische Behandlung der außerklinischen Intensivpflege koordinieren

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Für diesbezüglich entstehende Verordnungskosten werden Sie im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entlastet.

Heilmittelverordnungssoftware

Die PVS-Hersteller sind rechtzeitig informiert worden, um eine fristgerechte Einbindung zum 1. Januar 2023 sicherzustellen.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.